

**Öffentliche Bekanntmachung
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in der
Gemeinde Timmendorfer Strand**

Gemäß des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 631) wird die nachfolgend aufgeführte Straße in der Gemeinde Timmendorfer Strand mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Wiesengrund

Der Wiesengrund verläuft von seinem Einmündungsbereich in die Straße Am Wittinghaaf (Beginn Wohngrundstück Wiesengrund 1 im rückwärtigen Bereich der Petrikirche), nordwestlich Richtung Parkplatz Sydowstraße und dann abknickend südwestlich Richtung B76, endend im Anschlussbereich des selbständigen Gehweges beim Wohngrundstück Wiesengrund 6. Der Wiesengrund besteht aus den Straßenflurstücken 269 und 273/5 der Flur 3 der Gemarkung Niendorf. Eigentümerin ist die Gemeinde Timmendorfer Strand (Grundbuch von Timmendorfer Strand Blatt 2381).

Der Wiesengrund wird in die Straßengruppe der Gemeindestraßen - Ortsstraßen - eingestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG). Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Timmendorfer Strand. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, Widerspruch erhoben werden.

Timmendorfer Strand, den 25.04.2014

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Gudula Bauer

Gudula Bauer
(1. stellv. Bürgermeisterin)

GB



